

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

1. Unternehmens- und Aufsichtsratsstruktur

Der Kreistag des Bodenseekreises hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2002 der geplanten Beteiligung am Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) zugestimmt. Hierfür wurde am 24. Februar 2003 die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH gegründet, in die sich die Verkehrsunternehmen und die beiden Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg jeweils gleichgewichtig einbringen. Das Stammkapital beträgt 32 T€. Hier-von halten die beiden Landkreise jeweils 8 T€.

§ 14 des bodo-Gesellschaftsvertrags regelt die Besetzung des Aufsichtsrats. Dieser besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, die **„über die Sachkunde verfügen müssen, die den Aufgaben des Aufsichtsrats entspricht“**. Die stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes sind die Landräte oder jeweils ein benannter Vertreter der zwei Verbundlandkreise,

darüber hinaus entsenden

- die Landkreise je 3 Vertreter,
- das Land Baden-Württemberg 1 Vertreter,
- die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) 3 Vertreter,
- die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB) 1 Vertreter,
- die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) 1 Vertreter,
- die Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben GmbH (RBO) 2 Vertreter,
- die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH 1 Vertreter.

2. Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Landkreisvertreter möglichst viel Kompetenz in den Aufsichtsrat einbringen, da sie sich sozusagen dem „geballten Sachverstand“ der Verkehrs-Unternehmer aus Bodensee-Oberschwaben gegenübersehen und im Zweifel aber spezifische Landkreisinteressen argumentativ vertreten müssen. An drei Beispielen soll deutlich gemacht werden, worum es dabei geht:

- Die laufenden Aufwendungen für den Tarifverbund sind mit mehreren Millionen Euro pro Jahr erheblich. Diesen belastenden Kostenfaktoren stehen mehrfache entlastende Wirkungen gegenüber, die es kontinuierlich zu überprüfen gilt (z.B. § 45a PBefG).
- Bei der kontinuierlichen Fortschreibung der Tarife müssen die Landkreisvertreter insbesondere auf Höhe und Struktur der Tarifierpassungen achten. Beispielsweise würde eine überproportionale Erhöhung der Schülermonatskarten zu einseitigen Kostenbelastungen der Landkreise als Kostenerstattungsträger führen. Für die Unternehmervertreter ist es im Zweifel zweitrangig, wie die Finanzierung gewährleistet wird.
- bodo soll auch weitere Aufgaben übernehmen. Deshalb sollten die Landkreisvertreter Felder wie Marketing, Angebotsplanung etc. jederzeit fachkundig begleiten und mitbestimmen; dieses jeweils im Abgleich mit den entsprechenden Vorstellungen der Landkreise als Aufgabenträger.

3. Vertreter des Bodenseekreises

Nach § 4 Punkt 5 Satz 3 der Hauptsatzung des Bodenseekreises liegt die Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat von Beteiligungsunternehmen in der Zuständigkeit des Kreistags soweit nicht der Landrat den Landkreis gesetzlich vertritt.

Der Kreistag des Bodenseekreises hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2002 erstmals die drei Vertreter des Bodenseekreises einschließlich der jeweiligen Ersatzmitglieder im Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH benannt.

Gemäß § 14 Absatz 4 des bodo-Gesellschaftsvertrags endet das Amt des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds, wenn für die Entsendung seine Zugehörigkeit zum Gremium eines Gesellschafters bestimmend war. Diesbezüglich sind durch die Neuwahl des Kreistags die drei Vertreter des Bodenseekreises (und die drei Ersatzmitglieder) neu zu benennen.

Folgende Vertreter des Kreistags waren in den Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo) gewählt:

CDU	Edgar Lamm
FW	Peter Allgaier
SPD	Jutta Koch

Folgende Vertreter des Kreistags werden für die neue Amtszeit vorgeschlagen:

CDU	Edgar Lamm
FW	Roland Karl Weiß
GRÜNE	Karl-Josef Aicher

4. Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt drei Vertreter für den Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH.